

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

14.06.2021

Beratung:

Feuerwehrgebührensatzung

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Müssen ist vom 12.04.2001 und verliert Kraft Gesetz (§ 2 Abs. 1 S. 2 KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Um zukünftig Feuerwehreinsatzgebühren abrechnen zu können wurde eine neue Satzung erarbeitet (Muster nach Schwarzenbek).

Die in § 3 Abs. 2 vorgeschlagenen genannten Gebühren für die Feuerwehrangehörigen und die Fahrzeuge richten sich nach den derzeit durch Versicherungen anerkannte Kosten (für die entsprechenden oder vergleichbaren Fahrzeuge). Bei der Gebührenstellung von Einsätzen kommt es immer wieder dazu, dass Versicherungsgesellschaften die versandten Bescheide durch externe Prüfungsgesellschaften prüfen lassen. Die „alten“ Gebühren, die aus keiner entsprechenden Berechnung entstanden sind, werden daher oft nicht mehr anerkannt und die Bescheide gekürzt. Rechtlich können diese Ansprüche dann nur schwer durchgesetzt werden.

Bisherige Gebühren:

Feuerwehrkamerad*in	25,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
MTW (MTF)	75,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
StLF 10/6	100,00 €/Std. – jetzt 70,00 €
TSF-GW	100,00 €/Std. – jetzt 80,00 €

Ein Rettungsboot war bisher nicht in der Satzung als abrechenbar erwähnt. Als Option wird diese Position in der vorliegenden Satzung mit 5,00 €/Std. genannt. Vergleichswerte liegen allerdings nicht vor. Die Stadt Ratzeburg weist Rettungsboote in Ihrer Gebührensatzung von 2,87 € bzw. 3,17 € pro Stunde aus. Hierbei handelt es sich allerdings um feste, motorisierte Boote.

Abrechenbare Einsätze (Einsätze der technischen Hilfe) sind auf dem Müssener See eher unwahrscheinlich so, dass dieser Teil ggf. nicht mit in die Satzung aufgenommen werden muss. Hilfeinsätze bei Menschen werden in der Regel nicht abgerechnet.

Info:

für 2020	4 abgerechnete Einsätze	2.117,67 €
für 2019	3 abgerechneter Einsatz	2.213,48 €
für 2018	9 abgerechnete Einsätze	12.259,72 €
für 2017	2 abgerechnete Einsätze	1.722,83 €
für 2016	2 abgerechneter Einsatz	2.400,00 €

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Müssen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Optional:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Müssen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form mit der Änderung, dass in § 3 Abs. 2 die Position 2.2 gestrichen wird. Die Nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.